

Ergebnisse der DIHK-Hebesatzumfrage 2018 unter allen Gemeinden in Deutschland ab 20.000 Einwohnern

Seit 2014 führt die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu vollen Steuerkassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die staatlichen Einnahmen erreichen nach der Prognose der Steuerschätzer in diesem Jahr insgesamt gut 772 Mrd. Euro. Auf die Gemeinden entfallen davon 110 Mrd. Euro, das ist ein Anstieg von nochmals 4,9 % zum Vorjahr. 2017 waren die Steuereinnahmen der Gemeinden sogar um 6,3 gegenüber 2016 gestiegen. Die bisherigen Steuereinnahmen in diesem Jahr lassen vermuten, dass auch 2018 die ursprüngliche Schätzung nach oben korrigiert werden muss.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung wurden auch in diesem Jahr die kommunalen Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B – die beiden für die gewerblichen Unternehmen relevanten kommunalen Steuern – in zahlreichen Gemeinden angehoben, teilweise sogar kräftig. Die insgesamt deutlich verbesserte finanzielle Lage der Gesamtheit der Gemeinden hat offensichtlich nicht verhindert, dass viele Kommunen weiter an der Steuerschraube drehen – oder drehen müssen, wenn sie sich in Verfahren der kommunalen Haushaltssanierung oder Stützungsprogrammen der Bundesländer befinden. Mit den höheren Hebesätzen setzt sich die Verteuerung vieler deutscher Wirtschaftsstandorte fort. Bedenklich ist dabei vor allem, dass die Standortunterschiede sich verschärfen: Die Gemeinden im Süden bleiben vergleichsweise günstig, während viele Regionen vor allem in Nordrhein-Westfalen immer häufiger zu den Spitzenreitern bei der kommunalen Steuerbelastung gehören.

Im Bundesdurchschnitt steigt der Gewerbesteuerhebesatz für die 695 Gemeinden ab 20.000 Einwohnern von 434 % (2017) auf 435 %. Innerhalb der letzten fünf Jahre beträgt der Anstieg sieben Prozentpunkte. In diesem Jahr haben sieben Prozent der Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz nach oben geschraubt. Das sind weniger als in den Vorjahren. Im Einzelfall sind die Steigerungen jedoch sehr deutlich. Bei der Hälfte der insgesamt 49 Gemeinden, die ihren Hebesatz erhöht haben, betrug der Anstieg zehn Prozentpunkte und mehr. Mehr Gemeinden als in den Jahren zuvor haben ihren Hebesatz gesenkt: immerhin acht! Besonders deutlich wurde der Hebesatz in Freiberg (-31 Punkte) reduziert. Wilhelmshaven und Monheim am Rhein haben ihren Satz zum zweiten Mal in Folge gesenkt.

Die Unterschiede beim Gewerbesteuerhebesatz sind noch größer geworden. Der regionale Schwerpunkt der Hochsteuerkommunen liegt weiterhin im Westen: Die „TOP-30“ der Gemeinden beim Gewerbesteuerhebesatz liegen allesamt in Nordrhein-Westfalen und werden angeführt von Oberhausen (580 %) sowie Mülheim und Erftstadt (jeweils 550 %), dicht gefolgt von Herdecke (535 %) und Marl (530 %). Die größte Erhöhung hat es 2018 in Selm in Nordrhein-Westfalen gegeben – hier wurde der Gewerbesteuerhebesatz um 45 Punkte angehoben.

Im Durchschnitt der Bundesländer hat dieses Jahr das Saarland den höchsten Anstieg des durchschnittlichen gewogenen Hebesatzes der Gewerbesteuer mit sieben Prozentpunkten zu verzeichnen. Stärker als in vergangenen Jahren fällt auch der Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Plus von sechs Prozentpunkten aus. Ursächlich dafür ist vor allem eine Hebesatzdynamik bei den mittelgroßen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern. Unter den Großstädten ab 500.000 Ein-

wohnern wurde der Hebesatz in Bremen um zehn Punkte und in Nürnberg sogar um 20 Punkte angehoben.

Die niedrigsten Hebesätze erheben Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft wirtschaftlich starker Großstädte: Monheim in Nordrhein-Westfalen (nach der erneuten Senkung jetzt 250 %) und Unterhaching in Bayern (295 %).

Auch die Hebesätze der für Unternehmen relevanten Grundsteuer B steigen in den Gemeinden ab 20.000 Einwohnern [s. o.] weiter – in diesem Jahr im Bundesdurchschnitt etwas verhaltener um zwei Prozentpunkte auf nunmehr 536 %. In den vorangegangenen fünf Jahren ist der Bundesdurchschnitt um 36 Prozentpunkte gestiegen. In diesem Jahr nahm allein in 18 Kommunen der Hebesatz jeweils zwischen 30 und 50 Punkten zu, in 15 Gemeinden jeweils zwischen 50 und 100 Punkten und in zwei Gemeinden sogar um mehr als 100 Prozentpunkte. Absoluter Spitzenwert ist die Erhöhung um 145 Prozentpunkte in Herne (Nordrhein-Westfalen). Aber auch nach unten ist die Dynamik größer als in vergangenen Jahren: Immerhin zwölf Gemeinden haben ihre Grundsteuer B-Hebesatz zum Teil deutlich gesenkt. Dazu gehören neben Monheim (Nordrhein-Westfalen) auch Remscheid (Nordrhein-Westfalen) und Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)

Besonders stark sind die Grundsteuer B-Hebesätze in diesem Jahr im Durchschnitt im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Bayern gestiegen. Während jedoch das Saarland mit einer Zunahme von 21 Punkten auf 463 % immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 536 % liegt, ist Nordrhein-Westfalen mit der abermaligen Zunahme des durchschnittlichen gewogenen Hebesatzes um vier auf 585 % unter den Flächenländern einsame Spitze. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit leidet, wenn die Unternehmen in den Nachbarländern mit einem gewogenen Durchschnitt von 433 % in Rheinland-Pfalz und 502 % in Hessen bei vergleichbarer oder sogar besserer wirtschaftsnaher Infrastruktur operieren können.

Mittlerweile haben 13 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern einen Grundsteuer B-Hebesatz von 800 % und darüber, u. a. sind dies Hattingen (875 %), Duisburg (855 %), Overath (850 %) und Castrop-Rauxel (825 %). Aktuell führt die Stadt Witten in Nordrhein-Westfalen die Liste mit einem Hebesatz von 910 % an. Den niedrigsten Hebesatz weist seit Jahren Ingelheim mit 80 % aus.

Bereits ein Fünftel der Gemeinden liegt mit dem Grundsteuer B-Hebesatz oberhalb des Bundesdurchschnitts, darunter die meisten in Nordrhein-Westfalen. Einzig die Gemeinden in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt liegen allesamt unter 536 %.

Bewertung

In nahezu allen Gemeinden sind auch 2017 die Steuereinnahmen aufgrund des robusten Wirtschaftswachstums deutlich gestiegen. Auf Länderebene realisierten die Gemeinden jeweils ein Einnahmewachstum oberhalb von 5 % zum Vorjahr – und auch eines, dass deutlich über der Zunahme der Wirtschaftskraft lag. Allein in Sachsen-Anhalt, Hessen und in Niedersachsen war das Wachstum geringer. Bei der isolierten Betrachtung der Gewerbesteuer (netto) fiel das starke Wachstum mit 4,6 Prozent für alle Flächenländer ähnlich stark aus. Nach den aktuellen Schätzungen wird sich dies auch 2018 fortsetzen.

Trotzdem erhöhen viele Kommunen die Hebesätze bei den Realsteuern. Die Motive sind sehr unterschiedlich. Zum Teil sind die Erhöhungen Teil einer Sanierungsvereinbarung im Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen des jeweiligen Landes zur Konsolidierung der Haushalte. Teilweise beruhen vor allem plötzliche Erhöhungen auf Fehlkalkulationen in der Haushaltsaufstellung bzw. der Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern. Zum Teil liegen den Erhöhungsrunden auch steigende fiktive Hebesätze der Länder zugrunde, auf deren Basis die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden berechnet werden. Kurzfristig kann diese Politik die kommunalen Haushalte besser aussehen lassen, auf längere Sicht drohen aber ernste Nachteile im Standortwettbewerb. Denn die Höhe der steuerlichen Belastung ist für Unternehmen häufig ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl.

Für Gemeinden mit einem sehr hohen Gewerbesteuerhebesatz ist es schwierig, sich im interregionalen, aber auch internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Zu hohe Belastungen werden von den Betrieben zunehmend nicht mehr als angemessenes Äquivalent für kommunale (Infrastruktur-)Leistungen akzeptiert und widersprechen deshalb dem Charakter der Realsteuern. Oftmals sind es die ohnehin bereits strukturell finanzschwachen Kommunen, die Betriebe mit hohen Hebesätzen belasten. Das überwiegend moderate Niveau der Hebesätze der Gemeinden in Baden-Württemberg und Bayern verstärkt auf der anderen Seite die ohnehin bereits günstigen Standortfaktoren in Süddeutschland. Nur einzelne Kommunen, wie Monheim in Nordrhein-Westfalen, setzen systematisch und konsequent auf niedrige Hebesätze und versuchen so – durchaus mit Erfolg – Neuansiedlungen von Unternehmen zu erreichen und auf diesem Weg die Steuereinnahmen der Gemeinde zu erhöhen.

Damit vor allem die finanzschwachen Kommunen nicht in einen Teufelskreis aus Hebesatzerhöhungen und stetem Verlust an Standortattraktivität geraten, sind Bund und Länder in der Verantwortung, mehr als bisher ihrer Aufgabe einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. Ansätze dazu gibt es. Bei den kommunalen Ausgaben für die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen haben die Länder die Mittel des Bundes dorthin geleitet, wo sie gebraucht werden und vor Ort die Arbeit getan wird. Der Bund wird die Gemeinden weiter entlasten, u.a. bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.

Ein Beispiel für die hohen Belastungsunterschiede zwischen Kommunen: Eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro (und etwa 200 Mitarbeitern) muss in Oberhausen in Nordrhein-Westfalen über 230.000 Euro mehr an Gewerbesteuer zahlen als im nicht weit entfernten Monheim. 2017 hatte der Abstand zwischen diesen beiden Kommunen noch 200.000 Euro betragen. Hat die von diesem Unternehmen genutzte Gewerbeimmobilie einen Einheitswert von 1,5 Mio. Euro, so muss sie in Oberhausen außerdem noch rund 22.000 Euro mehr Grundsteuer B zahlen als in Monheim – macht zusammen eine höhere Steuerbelastung von über 250.000 Euro pro Jahr. Deutlich fällt die Mehrbelastung auch im Ländervergleich aus: Der Mittelständler zahlt in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich gut 64.000 Euro pro Jahr mehr an Gewerbe- und Grundsteuer als sein Pendant in Baden-Württemberg.

Ansprechpartner:

Dr. Kathrin Andrae, andrae.kathrin@dihk.de, Tel.: 030-20308-2605